Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Datenschutzinformation Bestattungswesen

Stadtverwaltung Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Bei einem Todesfall werden vom Bestatter die erforderlichen Daten des Verstorbenen und des familiären Ansprechpartners bei den Hinterbliebenen erhoben. Die Daten werden zur weiteren Verarbeitung an die zuständigen Stellen beim Standes- und Friedhofsamt weitergegeben um den Todesfall in die Bücher einzutragen und die Bestattung zu organisieren. Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt aufgrund des Personenstands- und Bestattungsgesetzes, sowie der Bestattungsverordnung und der städtischen Friedhofssatzung.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden für die Nutzungsdauer aufbewahrt und dann gelöscht bzw. für weitere Zugriffe gesperrt.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Stadtverwaltung Eislingen gibt die Daten nicht an Dritte weiter.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, .poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen

Stand: Juni 2026
Friedhofsangelegenheiten beim Bauverwaltungsamt